

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen



Präambel

Die mamas canteen ist Anbieter für das Mittagessen an der Schule und organisiert auch die Ausgabe in der Mensa/im Schulrestaurant/am Kiosk. Mit Hilfe des Internetportals MensaMax wird die Bestellung, Ausgabe und Abrechnung, bargeldlos und bargeldhaft, von Mittagessen, Kioskwaren und sonstigen Leistungen und Waren durchgeführt.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen mamas canteen und Kunden bzw. Nutzern (z.B. Eltern, Schülern, Lehrern) des hiesigen Angebotes.

§1. Vertragsnehmer

- A. Vertragspartner sind mamas canteen als Anbieter und die jeweils angemeldete Person bzw. im Falle der Minderjährigkeit der angemeldeten Person, der jeweilige Erziehungsberechtigte, fernerhin als Kunde bezeichnet.
- B. Nutzer im Sinne dieser AGB ist die jeweils angemeldete Person (Kunde).

§2. Nutzerkonto und Identifikation

- A. Die Anmeldung im MensaMax-System ist Voraussetzung für die Teilnahme am Geschäftsverkehr.
- B. Der Kunde registriert sich selbst im MensaMax-Portal und trägt alle erforderlichen Angaben ein. Damit wird ein neues Kundenkonto erstellt und der Kunde wird darüber per E-Mail informiert.
- C. Alternativ kann der Kunde auch von der Schule angemeldet sein. Darüber wird der Kunde ebenfalls schriftlich informiert. In diesem Zuge werden ihm auch seine Zugangsdaten mitgeteilt. Durch das Einloggen in das Portal, der Zustimmung zu dieser AGB und der Zustimmung zur Datenschutzerklärung, entsteht eine wirksame Geschäftsbeziehung, die der Selbstanmeldung aus (B) gleichkommt.
- D. Alternativ ist auch die beauftragte Einrichtung eines Benutzerkontos ist durch das Ausfüllen eines Formulars möglich. Dieses Formular liegt im Schulbüro aus.
- E. Der Nutzer erhält neben der Mitteilung seiner Zugangsdaten (Login-Name und Passwort, sofern nicht selbst vergeben) in der Regel ein Legitimationsmedium zur Identifikation. Dies kann ein RFID-Chip oder Schülerausweis sein.
- F. Der RFID-Chip bzw. der Schülerausweis ist nicht übertragbar. (Für WFS)
- G. Es kann sein, dass nicht jede vorgenannte Art der Anmeldung zum System angeboten wird. Die Art und Weise der jeweils möglichen Anmeldung regelt der Anbieter.

§3. Benutzerkontenführung und Entgelte

- A. Das Benutzerkonto in MensaMax wird idR als Guthabenkonto eingerichtet.
- B. Dieses kann durch Überweisung und Bareinzahlung jederzeit aufgeladen werden. Die jeweils zulässige Art der möglichen Einzahlung wird durch den Anbieter vorgegeben.
- C. Die Buchung von überwiesenen Beträgen erfolgt in der Regel innerhalb von 2 bis 4 Werktagen. Eine Echtzeitüberweisung garantiert daher nicht, dass das Guthaben sofort verfügbar ist.
- D. Die Zuordnung von eingegangenen Beträgen auf dem Mensa-Konto erfolgt über die Angabe des korrekten Login-Namens auf dem Verwendungszweck des Überweisungsträgers. Der Kunde ist für die korrekte Angabe auf dem Überweisungsträger und damit der korrekten Zuordnung selbst verantwortlich. Eine Falsch-Angabe kann eine Falsch-Zuordnung, eine verzögerte Zuordnung oder eine Nicht-Zuordnung zur Folge haben. Der Anbieter haftet in solchen Fällen nicht für das Verschulden des Kunden/Nutzers.
- E. Die Kosten für das Legitimationsmedium betragen:
 - o Die Ausgabe des Chips erfolgt einmalig kostenfrei. Bei Ersatzlieferung des Chips erheben wir eine Gebühr von 5€.
 - o Die Ausgabe eines Schülerausweises erfolgt kostenfrei, eine Ersatzlieferung (z.B. bei Verlust) kann mit Kosten verbunden sein.
- F. Für die Führung des MensaMax-Kontos fallen für den Nutzer/Kunden keine Kosten an.

§4. Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- A. Der Kunde/Nutzer kann, sofern freigeschaltet, über das Einloggen in MensaMax unter Angabe von Projekt, Einrichtung, Benutzername und Passwort u.a. folgende Aktionen durchführen:
 - o Speiseplan einsehen
 - o Essen bestellen bzw. abbestellen
 - o Kontobewegungen und – stand abfragen
 - o weitere Daten einsehen, die über ihn gespeichert sind
- B. Die Essensbestellung erfolgt durch Anklicken eines Menüs im Speiseplan. Die Abbestellung erfolgt durch erneutes Anklicken im Speiseplan. Ein bestelltes Menü ist farblich hervorgehoben. Zur Bestellung ist keine weitere Speichern-Funktion oder Durchführung einer anderen Bestätigung notwendig. Die Bestellung/Umbestellung/Abbestellung erfolgt also mit einem Klick.
- C. Die Essensbestellung/Essensauswahl muss täglich erfolgen. Ausschlaggebend ist die MensaMax-Systemzeit.
Wichtiger Hinweis: Eine Stornierung und Änderung sind nach vorgenannter Uhrzeit nicht mehr möglich. Bestellte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.
- D. Es kann auch eine begrenzte Menge an Essen für Kunden ohne Vorbestellung zur Verfügung stehen, jedoch nur solange der Vorrat reicht.

§5. Sondervereinbarungen gemäß Schulvertrag

Für Kunden mit verlässlicher Essensteilnahme gilt:

- A. Für jeden Schultag, an dem Essen angeboten wird, ist für den Nutzer/Kunde taggenau ein Mittagessen in MensaMax vorgebucht. Für jeden Tag der Ferienbetreuung wird für den/die Nutzer/in tag genau ein Mittagessen im MensaMax vorgebucht.
- B. Der Nutzer/Kunde kann lediglich ein Essen umbestellen, nicht jedoch abbestellen.
- C. Eine Abbestellung, die zu einer Nicht-Berechnung des Essens führt, kann nur über die fristgerechte Abbestellung bis um 07:45 Uhr am selben Tag erfolgen.
- D. Die Essensbestellung wird für alle neu angemeldeten Kinder pauschal für alle **5 Tage/Woche** voreingestellt, wenn keine Meldung vorliegt. Wünschen Sie das Essen nur für bestimmte Tage, muss dies von Ihnen selbstständig bei Mensamax geändert bzw. abbestellt werden.

Kunde und Nutzer/in sind in diesem Fall nur für die Abbestellung des Mittagessens zuständig.

§6. Bezahlung/Kontostand/Essensausgabe

- A. Der Essenspreis wird im Voraus bezahlt. Es wird immer der aktuelle Kontostand in MensaMax angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des entsprechenden Betrages.
- B. Eine Bestellung ohne ausreichendes Guthaben ist idR nicht gestattet. Ausnahmen hiervon können nur in Sonderfällen gemacht werden.
- C. Die Essensausgabe erfolgt mittels Legitimationsmedium.
- D. Kann der Nutzer das Legitimationsmedium nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen. In Sonderfällen wird jedoch auch Essen ausgegeben, wenn an der Essensausgabe ermittelt werden kann, dass der Kunde/Nutzer tatsächlich Essen bestellt hat. Für den Ermittlungsvorgang kann eine Gebühr fällig werden, die dem MensaMax-Konto des Kunden/Nutzers bei der Essensausgabe gleich belastet wird.
- E. Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.
- F. Bestelltes, jedoch nicht abgeholtes Essen ist vom Kunden/Nutzer voll zu bezahlen.
- G. Bei nicht- Deckung des Guthabenkontos wird eine Verzugs pauschale i.H.v. **5 EURO** fällig, jede weitere Zahlungserinnerung wird mit weiteren **5 EURO** Verzugs pauschale berechnet – siehe - [§ 288 Abs. 5 BGB](#)

§7. Haftung und Sperrung

- A. Das persönliche Passwort darf nur dem Kunden/Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem Passwort entsteht, haftet ausschließlich der Kunde/Nutzer.

- B. Der Anbieter haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl des Legitimationsmediums bis zur Sperrung desselben für eventuellen Missbrauch.
- C. Der Kunde/Nutzer kann das Legitimationsmedium über MensaMax sperren und auch wieder entsperren. Eine Sperrung/Entsperrung kann beim Anbieter bzw. bei der von ihm beauftragten Stelle (Sekretariat der Schule) beantragt werden.
- D. Der Anbieter ist berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Legitimationsmediums dasselbe zu sperren.

§8. Kündigung

- A. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit schriftlich oder über MensaMax kündigen.
- B. Der Vertrag endet automatisch mit der Abmeldung des Nutzers von der Schule.
- C. Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Leistungserbringung durch den Anbieter.
- D. Bei Vertragsende muss der Kunde eine Bankverbindung für die Erstattung des Restguthabens in MensaMax oder schriftlich an mammas canteen angeben. Es erfolgt ausschließlich eine Auszahlung. Wird keine Bankverbindung angegeben, so verfällt der Anspruch auf Rückerstattung nach Ablauf von 60 Tagen nach Vertragsende.
- E. Reklamationen jeglicher Art müssen innerhalb **zwei Wochen** nach Fälligkeit angemeldet werden.

§9. Änderungen

Mammas canteen behält sich vor, die Bestimmungen zum Datenschutz nach Bedarf zu aktualisieren, wenn sich Internet-Verfahren ändern oder wenn sich die Internet- und EDV-Sicherheitstechnik weiterentwickelt. Die Änderungen werden im WEB-Portal veröffentlicht.

§10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Firmensitz von mammas canteen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Nutzungsbedingung im Übrigen nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform.